

Straßenbauverwaltung Baden – Württemberg		
Straße: B 293 Anfangsstation: VNK 6917 031 NNK 6917 006 Station 2,700 Endstation: VNK 6917 006 NNK 6917 028 Station 1,360		
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 – 2+938		
PROJIS-Nr:	08 89 3519 20	
PSP-Element-Nr.:	V.2220.B0293.N02	15.01.2021 29.04.2024

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis - Deckblatt a -

Änderungen (nachrichtlich): S. 5, 8, 14, 28, 35, 36, 38, 39

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung</p> <p>Karlsruhe, den 25.01.2021 31.05.2024 gez. S. Häberle</p>	

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3 - 8
0. Abkürzungen	3
1. Allgemeines	4
2. Kostentragung	4
3. Grunderwerb	4
4. Kreuzende Straßen und Wege	5
5. Bepflanzung und Landschaftspflege	5
6. Entwässerungsanlagen	6
7. Wasserrechtliche Tatbestände	6
8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	7
9. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten	7
10. Widmung	8
11. Sonstiges	8
Regelungsverzeichnis	9 - 39

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (Betreiber der Eisenbahnstrecke)
BW	Bauwerk
BWL	Baden-Württemberg
DB	Deutsche Bahn
Di	Innendurchmesser
DN	Nenndurchmesser (in mm)
DrBw	Drosselbauwerk
EA	Entwässerungsabschnitt
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Geschiebeschacht
GVStr	Gemeindeverbindungsstraße
HD	Hochdruck
kV	Kilovolt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
RBF	Retentionsbodenfilterbecken
RBFA	Retentionsbodenfilteranlage
RRB	Regenrückhaltebecken
SFZ	Schmutzfangzelle
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg
TKG	Telekommunikationsgesetz
VS	Vorstufe
WSG	Wasserschutzgebiet

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält alle wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Der Planfeststellungsbereich wird durch die Bezeichnungen „Baubeginn“, „Bauende und / oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt. Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen den Neubau der Bundesstraße B 293 von Bau-km 0 - 026 bis 2 + 938 sowie der L 559 neu auf eine Länge von ca. 0,8 km. Die Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“ wird auf eine Länge von ca. 150 m angepasst. Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren und weiteren Umfeld vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebenen und dargestellten Baumaßnahmen durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

2. Kostentragung

Kostenträger für alle im Bauwerksverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden bzw. werden.

Soweit im Bauwerksverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese nur vorbehaltlich abweichender vertraglicher oder sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

3. Grunderwerb

Die Erwerbsflächen sind in Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1) braun koloriert. Zur Durchführung des Bauvorhabens werden weitere Flächen vorübergehend benötigt; diese sind im Grunderwerbsplan grün dargestellt. Flächen, für die eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden muss, sind hellblau koloriert.

Der Grunderwerb erfolgt freihändig bzw. im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens.

Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt der Baulastträger, soweit keine abweichenden

Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

4. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme zu Lasten des Baulastträgers der Ausbaumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei bestehenden und abzuändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und ggf. rekultiviert.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, die unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Die Befestigung der neuen ländlichen Wege ist bei den einzelnen Maßnahmen angegeben.

5. Bepflanzung und Landschaftspflege

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in den Unterlagen 9.1a „Maßnahmenübersichtsplan“ und 9.2 „Maßnahmenpläne“ dargestellt und in Unterlage 9.3 a „Maßnahmenblätter“ beschrieben.

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer.

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) dargestellten und im Bauwerksverzeichnis aufgenommenen Kompensationsmaßnahmen werden auf Kosten des Baulastträgers hergestellt und die zugehörigen Flächen erworben oder mit einer Grunddienstbarkeit belastet.

Die Unterhaltung der erworbenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen obliegt ebenfalls dem Baulastträger. Abweichend kann vereinbart werden, dass diese Flächen an die Gemarkungsgemeinde oder sonstige Dritte abgetreten werden. Der künftige Eigentümer hat dann die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen.

6. Entwässerungsanlagen

Die Straßenentwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen vorliegen.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

7. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8 WHG.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern im Rahmen der Straßenbaumaßnahme bzw. landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Umgehungsstraße B 293 neu verläuft im Bereich von ca. Station 0+560 – ca. Station 1+580 im Wasserschutzgebiet „Weingarten – Walzbachtal – Jöhlingen“ (WSG-Nr. 215 152) in der Zone III.

Das anfallende Fahrbahnwasser wird von km 0+620 bis km 1+550 über Mulden und Sammelleitungen zu einem Zwischenhebewerk und Regenrückhaltebecken beim Attental geleitet. Das anfallende Fahrbahnwasser ab km 1+550 wird in Mulden gesammelt und über Sammelleitungen, zusammen mit der Wassermenge des Zwischenhebewerkes, der geplanten dreistufigen Regenwasserbehandlungsanlage mit Vorstufe, Retentionsbodenfilterbecken und Regenrückhaltebecken bei km 2+ 600 zugeführt. Die Auslaufleitung des Beckens mündet in den Walzbach. Das Restwasser wird gedrosselt in den Verbandskanal des „Abwasserzweckverbands am Walzbach“ eingeleitet.

Wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen werden – sofern notwendig – mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Im Baubereich befinden sich diverse Wasserleitungen, Freileitungen, Gasleitungen, Fernmeldekabel, Kabelleerrohrtrassen, Schmutzwasserleitungen sowie ein Kabelkanal entlang der DB-Strecke. Die Leitungen wurden, soweit bekannt, bei den Versorgungsunternehmen erkundet und in den Plänen dargestellt. Auf die mögliche Unvollständigkeit und Lageungenauigkeit wird ausdrücklich hingewiesen.

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß der derzeit geltenden Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Künftige Kreuzungs- bzw. Nutzungsverhältnisse von Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch Gestattungsverträge geregelt.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

9. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Bei den Bauarbeiten auf der freien Strecke zwischen dem Anschluss an die B 293 alt beim „Jöhlinger Buckel“ und der Bahntrasse bzw. L 559 neu wird der Verkehr auf der „alten“ B 293 nicht eingeschränkt.

Bei der Herstellung der Anschlussbereiche am Baubeginn und am Bauende sowie bei der Herstellung des Durchlasses für den Walzbach müssen einseitige Verkehrsführungen oder Vollsperrungen mit weiträumigen Umleitungen vorgesehen werden. Insbesondere bei der Herstellung des bis zu 13 m tiefen Einschnitts am „Jöhlinger Buckel“ (ca. Station 0+200 – 0+825) wird eine Vollsperrung erforderlich, deren Dauer ca. 1 Jahr betragen wird.

Während der Bauzeit kann die Baustelle über das bestehende Straßen- und Wegenetz erschlossen werden.

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 StrG „Beschränkung des Gemeingebrauchs, Ersatzweg“, § 16 StrG „Sondernutzung“, § 18 StrG „Zufahrt und Zugang“ sowie § 35 StrG „Umleitungen“.

10. Widmung

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile ~~werden~~ **sollen** entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet **werden**, ~~wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 5 StrG).~~

Die endgültige Festsetzung des neuen Straßennetzes ist nicht Bestandteil der Planfeststellung. Die **Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden** ~~wird~~ in einem gesonderten Verfahren durchgeführt. **Die Zustimmungen zur Baulastübernahme nach den Widmungen und Umstufungen liegen für das klassifizierte Straßennetz vor.**

11. Sonstiges

Die Kilometerangaben der Spalte 2 beziehen sich auf die Baukilometrierung der jeweiligen Bundes-, Landes- bzw. Gemeindestraße. Die Angaben „rechts“ und „links“ im Bauwerksverzeichnis beziehen sich auf die Richtung der Kilometrierung der Straße.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0-026 bis 2+937,98 (Achse 112A)	Bundesstraße B293	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße B 293 südlich der Gemeinde Walzbachtal, Gemarkung Jöhlingen, zwischen dem „Jöhlinger Buckel“ und der Gemeindeverbindungsstraße nach Wössingen auf eine Länge von ca. 2,964 km einschl. Entwässerungsanlagen.</p> <p>Die Fahrbahnbreite beträgt 8,50 m, im Bereich von Überholfahrstreifen 12,00 m.</p> <p>Überholfahrstreifen sind im Bereich 0+120 – 0+825 in Fahrtrichtung Bretten sowie von 1+737 - 2+380 in Fahrtrichtung Karlsruhe vorgesehen.</p> <p>Die geplante teilplanfreie Anschlussstelle südöstlich der Ortslage von Jöhlingen stellt die Anbindung an das regionale Straßennetz (L 559, Gemeindeverbindungsstraße) her.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Nicht mehr benötigte Straßenflächen der B 293 alt werden zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0-026 bis 0+624 (Achse 112A)	Muldenentwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Straßenabschnitt der B 293 vor dem Hochpunkt beim Sportplatz am „Jöhlinger Buckel“ entwässert über Mulden in ein bestehendes Grabensystem.
3	0-026 bis 0+400 und 0+500 bis 0+855 (Achse 112A)	Wildschutzzau (beidseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Beidseitig der B 293 werden an der Böschungsoberkante bzw. am Dammfuß Wildschutzzäune angeordnet, um Tiere zur Grünbrücke zu leiten, wo diese gefahrlos die Bundesstraße queren können.
4	0+160 bis 0+220 (Achse 112A) (links)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Walzbachtal b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Die bisherige Anbindung der Wirtschaftswege an die B 293 entfällt. Die beiden vorhandenen Wirtschaftswege werden verbunden, Die Erschließung erfolgt über das vorhandene Wegenetz. Der Wirtschaftsweg wird als Grasweg mit einer Breite von 4,50 m hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
5	0+400 bis 0+435 sowie 0+485 bis 0+500 (Achse 112A)	Irritationsschutzwände	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Irritationsschutzwände schließen an die Wildschutzzäune (lfd. Nr. 3) an und führen über die Grünbrücke. Die Irritationsschutzwände schützen die wandernden Tiere vor störendem Lärm und Blendwirkungen des Verkehrs und ermöglichen einen sicheren Übergang.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+410 bis 0+600 (Achse 112A) (rechts)	Rückbau Wirtschaftsweg und Zufahrt Sportplatz sowie der baulichen Anlagen auf dem Sportplatz	a) Gemeinde Walzbachtal b) -	<p>Im Zuge des Neubaus der B 293 neu entfällt der vorhandene Wirtschaftsweganschluss bei km 0+450, da hier die neue Grünbrücke vorgesehen ist. Weiterhin werden die Zufahrt zum vorhandenen Sportplatz sowie die dortigen baulichen Anlagen zurückgebaut. Diese Maßnahme ist notwendig, damit der Wildwechsel über der Grünbrücke nicht gestört wird.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
7	0+460 (Achse 112A)	Bauwerk 6917/633 „Grünbrücke über die B 293 neu“	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das geplante Bauwerk 6917/633 quert die B 293 im Bereich eines Wildkorridors von nationaler Bedeutung.</p> <p>Abmessungen: Breite zw. den Irritationsschutzwänden = 50 m Lichte Weite = 22,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
8	0+500 bis 0+800 (Achse 112A)	Wiederherstellung des untergeordneten Wegenetzes	a) Gemeinde Walzbachtal b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Die im Bereich des Sportplatzes am „Jöhlinger Buckel“ vorhandenen Forst- und Wirtschaftswege können aufgrund der Topographie nicht mehr von der Bundesstraße B 293 neu erschlossen werden.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Zur Wiederherstellung des Wirtschaftswegenetzes wird eine Überführung über die geplante B 293 (lfd. Nr. 10) sowie eine Neutrassierung der Wirtschaftswege vorgesehen.</p> <p>Der vorhandene Waldweg im Lehrwald mit Anschluss an die B 293 alt bei ca. km 0+600 (links) wird auf eine Länge von ca. 120 m zurückgebaut und erhält bei ca. 0+800 (links) einen neuen Anschluss an die zum Wirtschaftsweg zurückgebaute B 293 alt sowie an die geplante Wirtschaftswegüberführung und den vorhandenen Wirtschaftsweg bei ca. km 0+730 rechts.</p> <p>Die neuen Wirtschaftswege erhalten eine mit Asphalt befestigte Breite von 3,0 m und eine Kronenbreite von 4,0 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wegenetzes obliegt der Gemeinde.</p>
9	0+532 bis 0+772 (Achse 112A)	Fernmelde-Freileitung	a) Deutsche Telekom AG b) -	<p>Die Fernmelde-Freileitung verläuft entlang der bestehenden B 293 zur Hütte am Waldparkplatz sowie zum Sportplatz.</p> <p>Da Sportplatz und Waldparkplatz aufgegeben werden, kann die Freileitung entfallen.</p>
10	0+605 (Achse 112A)	Überführung Wirtschaftsweg über B 293 neu (BW 6917/634)	a) - b) Kreuzungsbauwerk und B 293 neu: Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Brückenbauwerk ist im Zuge der Wiederherstellung des untergeordneten Wegenetzes (lfd. Nr. 8) geplant. Die Brücke ist die erste höhenfreie Querung der B 293 neu aus Richtung Berghausen und stellt eine sichere Querung für den</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			(E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören: Gemeinde Walzbachtal (U)	landwirtschaftlichen Verkehr sowie dem Rad- und Fußgängerverkehr dar. Abmessungen: Breite zw. den Geländern = 4,50 m Lichte Weite = 45,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die der übrigen Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören, der Gemeinde.
11	0+620 bis 1+190 (Achse 112A)	Entwässerungsabschnitt EA P1.1 (DN 250 – DN 400)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das im Streckenabschnitt zwischen dem Hochpunkt der B 293 neu am „Jöhlinger Buckel“ und der „Attentalbrücke“ anfallende Niederschlagswasser wird in der Entwässerungsleitung gefasst und zum Pumpwerk (lfd. Nr. 20) bei der „Attentalbrücke“ transportiert. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
12	0+770 bis Einmündung	Rückbau bestehender B 293 zum Wirtschaftsweg	a) Bundesrepublik Deutschland b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Im Zuge des Neubaus der B 293 ist die bestehende B 293 ab dem „Jöhlinger Buckel“ zurückzubauen, d.h. die vorhandene

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Gemeindestraße. „Im Gageneck“ (Achse 112A)			Asphaltfahrbahn wird ab ca. km 0+800 auf eine Breite von 3,00 m reduziert. Eine Nutzung ist so als Wirtschafts- sowie Geh- und Radweg geeignet. Die Gasleitung (lfd. Nr. 33) sowie zwei Wasserleitungen DN 150, die die B 293 alt bei ca. km 0+850 bzw. 0+950 kreuzen, werden ggfs. gesichert. Die B 293 alt wird soll zur Gemeindestraße (Wirtschaftsweg) abgestuft werden . Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
13	0+820 bis 0+915 (links) (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Walzbachtal b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Durch den Neubau der B 293 neu wird die vorhandene Wirtschaftswegverbindung getrennt. Der Wirtschaftsweg wird als Grasweg mit einer Breite von 4,00 m an das vorhandene Wegenetz angeschlossen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+831 bis 1+022 (Achse 112A)	Seitenablagerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Seitenablagerung beidseits der B 293 neu zur landschafts-verträglichen Unterbringung von Überschussmassen sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße und zum Schutz angrenzender Flächen vor stofflichen Einträgen (Spritzschutz) im Bereich des LSG Attental mit einer Höhe von ca. 1,50 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
15	1+027,5 bis 1+182,5 (Achse 112A)	Brückenbauwerk 6917/635 (Überführung der B 293 neu über das LSG „Attental“ und zwei Wirtschaftswege)	a) - b) Kreuzungsbauwerk und B 293 neu: Bundesrepublik Deutschland (E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die zu den Wirtschaftswegen gehören: Gemeinde Walzbachtal (U)	Das Brückenbauwerk ist zur Überführung der geplanten B 293 neu über das vorhandene Landschaftsschutzgebiet und die beiden vorhandenen Wirtschaftswege vorgesehen. Das Brückenbauwerk ist als fünffeldriges Bauwerk geplant Abmessungen: Breite zw. den Geländern = 12,10 m Lichte Weite = 152,90 m Stützweite ca. = 155,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
16	1+030 bis 1+115 (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Walzbachtal b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird nach der Herstellung des Brückenbauwerks entsprechend dem Bestand als Grasweg mit einer Breite von 4,00 m wiederhergestellt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.</p>
17	1+100 bis 1+190 (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Walzbachtal b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Der vorhandene Grasweg wird nach der Herstellung des Brückenbauwerks und der Entwässerungsanlagen (Pumpwerk, Regenrückhaltebecken) als Wirtschaftsweg ausgebaut und dient als Betriebszufahrt zum Pumpwerk (lfd. Nr. 20) bzw. Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 19).</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird mit Schotterrasen befestigt und erhält eine Kronenbreite von 4,00 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.</p>
18	1+100 bis 1+190 (Achse 112A)	Stromversorgung Pumpwerk 1	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Das geplante Pumpwerk erhält 2 Freiluftschränke. In einem Schrank erfolgt die Einspeisung vom EVU und die Montage des Zählers.</p> <p>Projektiert ist ein erforderlicher Anschlusswert (Bemessungsspannung 400 V) für den Maximalbetrieb von ca. 80 kW mit einer Stromaufnahme von ca. 135 A.</p> <p>Die Verlegung des Kabels erfolgt erdverlegt im Wirtschaftsweg</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>(siehe Nr. 17) in Absprache mit den Netzbetreiber.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Einspeisefeld mit Zähler obliegt dem Netzbetreiber.</p>
19	1+140 (links) (Achse 112A)	Regenrückhaltebecken (RRB)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das RRB dient als unterirdischer Pufferspeicher für das Pumpwerk 1 (Ifd. Nr. 20). Es wird über einen hochliegenden Zulauf vom Pumpwerksbehälter aus befüllt. Das Leerlaufen des RRB erfolgt ebenfalls über den Pumpwerksbehälter mittels eines tiefliegenden Ablaufs.</p> <p>Die Bemessung erfolgt für eine Pumpenleistung (Drosselwassermenge) von ca. 200 l/s und einer 100jährigen Regenhäufigkeit (n = 0,01)</p> <p>Das RRB erhält eine Größe von 175 m³.</p> <p>Der Behälter ist mit Abmessungen von B/H/L 6,0/2,3/26,3 m geplant.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
20	1+155 (links) (Achse 112A)	Pumpwerk 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das Pumpwerk fördert das Niederschlagswasser aus den Entwässerungsabschnitten EA 1.1 (Ifd. Nr. 11) und EA 1.2 (Ifd. Nr. 22) über eine Druckleitung (Ifd. Nr. 21) in die</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Freispiegelleitung des Entwässerungssystems EA 2 (lfd. Nr 31) bei ca. km 1+481.</p> <p>Die maximale Fördermenge beträgt ca. 200 l/s.</p> <p>Die Notentlastung (beim Ausfall der Pumpen) erfolgt in den Attentalgraben, ein Gewässer II. Ordnung.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
21	1+155 bis 1+481 (Achse 112A)	Druckleitung DN 450 (Di 368,2 mm)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die ca. 341 m lange Druckleitung transportiert das Niederschlagswasser vom Pumpwerk in die Entwässerungsleitung bei ca. km .1+481.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
22	1+155 bis 1+387 (Achse 112A)	Entwässerungsabschnitt EA P1.2 (DN 250 – DN 400)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das im Streckenabschnitt zwischen den Bauwerken „Attentalbrücke“ und „Wöschbacher Straße“ anfallende Niederschlagswasser wird In der Entwässerungsleitung gefasst und zum Pumpwerk (lfd. Nr. 20) bei der „Attentalbrücke“ transportiert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1+185 bis 2+010 (rechts) (Achse 112A)	Haltebucht für Bauwerkskontrolle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Am südöstlichen Widerlager ist eine mit Schotter befestigte Haltebucht für die Bauwerkskontrolle vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
24	1+188 bis 1+390 (Achse 112A)	Seitenablagerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Seitenablagerung beidseits der B 293 neu zur landschaftsverträglichen Unterbringung von Überschussmassen sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße und zum Schutz angrenzender Flächen vor stofflichen Einträgen (Spritzschutz) im Bereich des LSG Attental mit einer Höhe von ca. 1,50 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
25	1+420,12 (Achse 112A)	Brückenbauwerk 6917/636 Wirtschaftswegunterführung „Wöschbacher Straße“	a) - b) Kreuzungsbauwerk und B 293 neu: Bundesrepublik Deutschland (E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören: Gemeinde Walzbachtal (U)	Das Brückenbauwerk 6917/636 ist aufgrund der bestehenden Wirtschaftswegverbindung „Wöschbacher Straße“ notwendig. Der bestehende Wirtschaftsweg ist für das untergeordnete Wegenetz von großer Bedeutung. Breite zw. den Geländern = 12,10 m Lichte Weite = 35,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 116,91 gon Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
26	1+420 (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Der vorhandene Wirtschaftsweg („Wöschbacher Straße“) wird nach der Herstellung des Brückenbauwerks entsprechend dem Bestand in Asphaltbauweise wiederhergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
27	1+420 bis 2+300 (links) (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Das untergeordnete Wegenetz wird im Zuge der Planung getrennt, sodass nördlich der B 293 neu ein Wirtschaftsweg parallel zur Haupttrasse geplant ist. Dieser neue Wirtschaftsweg erhält eine Befestigung aus Rasenschotter, eine Fahrbahnbreite von 3,00 m und einer Kronenbreite von 4,0 m. Der Weg führt zur bestehenden AVG Unterführung. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
28	1+420 bis 1+625	Trinkwasserleitung	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Wasserversorgungsleitung zum Aussiedlerhof „Kapellenhof“ bei ca. km 1+595. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu muss

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Achse 112A)			<p>die Leitung verlegt werden.</p> <p>Die Leitung wird südlich der B 293 neu bis zum Bauwerk 6917/636 und im weiteren Verlauf in der „Wöschbacher Straße“ bis zum Anschluss an die vorhandene Leitung beim Krokusweg verlegt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
29	1+420 bis 1+625 (Achse 112A)	Schmutzwasserleitung DN 250 (Druckleitung DN 50)	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Schmutzwasserdruckleitung DN 50 vom Aussiedlerhof „Kapellenhof“ bei ca. km 1+582. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu muss die Leitung verlegt werden.</p> <p>Die Leitung wird südlich der B 293 neu bis zum Bauwerk 6917/636 und im weiteren Verlauf in der „Wöschbacher Straße“ bis zum Anschluss an die vorhandene Leitung beim Krokusweg verlegt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
30	1+452 bis 1+477 (Achse 112A)	Seitenablagerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Seitenablagerung beidseits der B 293 neu zur landschafts-verträglichen Unterbringung von Überschussmassen sowie zur landschaftlichen Einbindung der Straße mit einer Höhe von ca. 1,50 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	1+455 bis 2+700 (Achse 112A)	Entwässerungsabschnitt EA P2 (DN 250 – DN 1800)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das im Streckenabschnitt zwischen dem Bauwerk "Wöschbacher Straße" und der Anschlussstelle anfallende Niederschlagswasser wird in Entwässerungsleitungen gefasst und einem Geschiebeschacht GS zugeleitet, der dem Pumpwerk 2 (Ifd. Nr. 47) bei ca. km 2+580 vorgeschaltet ist.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
32	1+570 bis 1+600 (Achse 112A)	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Fernmeldeleitung zum Aussiedlerhof „Kapellenhof“ bei ca. km 1+580. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu muss die Leitung verlegt werden.</p> <p>Die Leitung unterquert die B 293 neu bei ca. km 1+595 in einem Schutzrohr.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>
33	1+580 bis 1+760 (Achse 112A)	HD-Erdgasleitung DN 600 und 2 Kommunikationskabel DN 40	a) und b) terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart (E/U)	<p>Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Gasleitung bei km 1+645. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu muss die Gasfernleitung verlegt werden.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt, sodass diese die Trasse mit einem Kreuzungswinkel von 100 gon kreuzen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				(Rahmenvertrag).
34	1+600 (Achse 112A)	Wirtschaftsweganschluss	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Der vorhandene Weganschluss wird lage- und höhenmäßig angepasst. Befestigung entsprechend dem Bestand. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
35	1+650 (Achse 112A)	Elektro-Freileitung 1 kV	a) und b) Netze BW GmbH	Die Elektro-Freileitung führt zum Aussiedlerhof „Kapellenhof“. Die Masten der Freileitung stehen außerhalb des geplanten Baufeldes. Am Mast beim „Kapellenhof“ ist eine Trafostation zur Stromversorgung angebracht. Die Freileitung ist von der Maßnahme nicht betroffen.
36	2+030 (Achse 112A)	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Der vorhandene Weganschluss wird lage- und höhenmäßig angepasst. Befestigung entsprechend dem Bestand. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
37	2+180 (Achse 112A) bis 0+258 (Achse 413A)	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Die vorhandene Wirtschaftswegverbindung wird durch die geplante Ortsumgehung getrennt. Der Wirtschaftsweg wird aus diesen Gründen parallel zur Haupttrasse, unter den beiden folgenden Brückenbauwerken hindurch, bis zum Anschluss an der L 559 neu geführt. Der Wirtschaftsweg erhält eine mit Asphalt befestigte Breite von 3,50 m und eine Kronenbreite

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				5,00 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
38	2+235 (Achse 112A)	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Fernmeldeleitung bei ca. km 2+235. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu muss die Leitung verlegt werden. Die Leitung unterquert die B 293 neu bei ca. km 2+225 in einem Schutzrohr. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
39	2+340 (Achse 112A)	Fernmeldeleitungen	a) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehenden Fernmeldeleitungen bei ca. km 2+340. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu müssen die Leitungen verlegt werden. Die Leitungen unterqueren die B 293 neu bei ca. km 2+340 in einem Schutzrohr. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	2+350 rechts (Achse 112A)	Wirtschaftsweganschluss	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Der vorhandene Weganschluss wird lage- und höhenmäßig angepasst. Befestigung entsprechend dem Bestand.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
41	2+359,15 (Achse 112A) 8.262,72 (AVG Strecke)	Brückenbauwerk 6917/637 „Überführung der DB über B 293 neu“	a) - b) DB Netz AG (E) bzw. Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG), Karlsruhe (U)	<p>Die geplante B 293 neu kreuzt bei km 2+359,15 (Bahn-km 8.262,72) die vorhandene Bahntrasse Grötzingen – Eppingen (Strecke 4201).</p> <p>Das geplante einfeldrige Brückenbauwerk überführt die Bahntrasse über die B 293 neu.</p> <p>Das Bauwerk im Zuge der Bahntrasse wird voraussichtlich mit 2 getrennten Überbauten hergestellt. Vorgesehen ist ein Einfeldrahmenbauwerk mit gevouteten Hauptträgern in Massivbauweise. Wegen des schlechten Baugrundes muss dieses tief gegründet werden.</p> <p>Der Bahnverkehr wird eingleisig mit einer Langsamfahrstelle am Baustellenbereich vorbei geführt werden. Ggfs. wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.</p> <p>Die Gleise im Abstand von 4,0 m erhalten ein durchgehendes Schotterbett. Die Gleisoberkante liegt 76 cm über der Überbaukonstruktion. Der Abstand von Gleisachse zu Geländer beträgt je 3,30 m.</p> <p>Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der DB und wurden von der AVG auf Dauer gepachtet.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Abmessungen:</p> <p>Breite zw. den Geländern = 10,60 m</p> <p>Lichte Weite ca. = 39,50 m</p> <p>Stützweite ca. = 45,00 m</p> <p>Lichte Höhe ^{B293neu} ≥ 4,70 m</p> <p>Lichte Höhe ^{Wirtschaftsweg} ≥ 4,50 m</p> <p>Kreuzungswinkel = 53,40 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem verantwortlichen Streckenbetreiber (AVG).</p>
42	2+390 bis 2+590 (Achse 112A)	Regenrückhaltekanal (RRK 2)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ein Teil der unter lfd. Nr. 31 aufgeführten Sammelleitung wird mit Nenndurchmessern DN 1000 – DN 1800 ausgeführt und als Regenrückhaltekanal genutzt. Dies betrifft den Bereich von Schacht 2.21 bis zum Geschiebeschacht beim Pumpwerk 2.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
43	2+400 (Achse 112A)	Trinkwasserleitung (DN 125)	a) und b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Die bestehende Wasserleitung verläuft entlang der B 293 alt bzw. der Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“. Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Wasserversorgungsleitung DN 125 bei ca. km 2+573. Aufgrund der Höhenlage der B 293 neu sowie der Lage im Baufeld muss</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5															
				<p>die Leitung verlegt werden.</p> <p>Die Leitung wird zwischen dem bestehenden Spülschacht an der L 559 neu, ca. km 0+210 (Achse 414A), und der Gemeindeverbindungsstraße, ca. km 0+090 (Achse 401B), entsprechend der Darstellung im Lageplan verlegt. Dabei kreuzt die Leitung bei ca. km 2+400 die B 293 neu.</p> <p>Im Zuge der Wasserleitung werden 2 Schutzrohre DN 200 bei der Querung der Straßen L559n bei km 0+220 und B293n verlegt und bei km 0+218 der L559n wird zusätzlich ein Reserveleerrohr DN 300 verlegt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage. Die Kosten für das Reserverrohr DN 300 trägt die Gemeinde Walzbachtal.</p>															
44	2+443,72 (Achse 112A)	Bauwerk 6917/638 „Straßenüberführung L 559 neu über die B 293 neu“	<p>a) -</p> <p>b) Kreuzungsbauwerk und B 293neu: Bundesrepublik Deutschland (E/U), Teile der Kreuzungsanlage, die zur L 559 neu gehören: Land Baden-Württemberg (E/U)</p>	<p>Das Brückenbauwerk überführt die geplante L 559 neu über die Trasse der B 293 neu im Zuge des geplanten teilplanfreien Knotenpunktes. Das Brückenbauwerk verläuft nahezu parallel zum Brückenbauwerk der AVG Strecke. Das Bauwerk wird als dreifeldriges Bauwerk ausgeführt, wobei die Stützen an beiden Fahrbahnrandern der B 293 neu angeordnet sind.</p> <p>Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Breite zw. den Geländern</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">10,60 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">51,30 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe <small>B293neu</small></td> <td style="text-align: center;">≥</td> <td style="text-align: right;">5,30 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe <small>Wirtschaftsweg</small></td> <td style="text-align: center;">≥</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td style="text-align: right;">37,75 gon</td> </tr> </table>	Breite zw. den Geländern	=	10,60 m	Lichte Weite	=	51,30 m	Lichte Höhe <small>B293neu</small>	≥	5,30 m	Lichte Höhe <small>Wirtschaftsweg</small>	≥	4,50 m	Kreuzungswinkel	=	37,75 gon
Breite zw. den Geländern	=	10,60 m																	
Lichte Weite	=	51,30 m																	
Lichte Höhe <small>B293neu</small>	≥	5,30 m																	
Lichte Höhe <small>Wirtschaftsweg</small>	≥	4,50 m																	
Kreuzungswinkel	=	37,75 gon																	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
45	2+450 bis 2+850 (Achse 112A)	Anschlussstelle (teilplanfreier Knotenpunkt)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Land Baden-Württemberg (E/U) für die Kreisverkehrsplätze	<p>Die geplante B 293 neu wird mit einem teilplanfreien Knotenpunkt an die geplante Landesstraße L 559 und die Gemeindeverbindungsstraße (GVStr) nach Wössingen angeschlossen. Die vorhandene Einmündung der GVStr in die B 293 entfällt und wird überbaut.</p> <p>An der B 293 werden Ein- bzw. Ausfädelungstreifen mit einer Länge von 150 m vorgesehen.</p> <p>An den Knotenpunkten der Verbindungsrampen mit der L 559 neu bzw. mit der Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“ sind plangleiche Teilknotenpunkte als Kreisverkehre mit jeweils einem Außendurchmesser von 35 m und einer Kreisfahrbahnbreite von 7,5 m geplant.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Beide KVP sollen Bestandteil der L 559 werden.</p>
46	2+580 (Achse 112A)	Stromversorgung Pumpwerk 2	a) – b) Netze BW (E/U)	Das geplante Pumpwerk erhält ein Betriebsgebäude, in dem 3 Schaltschränke angeordnet werden. In einem Schrank erfolgt die Einspeisung vom EVU und die Montage des Zählers.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Projektiert ist ein erforderlicher Anschlusswert (Bemessungsspannung 400 V) für den Maximalbetrieb von ca. 35 kW mit einer Stromaufnahme von ca. 65 A. Die Verlegung des Kabels erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Einspeisefeld mit Zähler obliegt dem Netzbetreiber.
47	2+580 (Achse 112A)	Wasserversorgung Pumpwerk 2	a) – b) Stadtwerke Karlsruhe (E/U)	Das geplante Pumpwerk erhält einen Wasseranschluss im Betriebsgebäude für ein Handwaschbecken und einen Unterflurhydranten neben dem Betriebsgebäude für das Warten und Reinigen der Anlagenteile. Die Verlegung der Leitung erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Wasserzähler obliegt dem Netzbetreiber.
48	2+580	Telekommunikationsleitung	a) –	Das geplante Pumpwerk erhält einen Telefonanschluss im

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Achse 112A)	Pumpwerk 2	b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Betriebsgebäude für die mögliche Fernübertragung der Daten auf ein Prozessleitsystem des Anlagenverantwortlichen. Die Verlegung der Leitung erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Telefonleitung bis zum Übergabepunkt im Betriebsgebäude obliegt dem Netzbetreiber.</p>
49	2+580 (rechts) (Achse 112A)	Pumpwerk 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das Pumpwerk fördert das Niederschlagswasser aus den Entwässerungsabschnitten EA 1.1 (Ifd. Nr. 11), EA 1.2 (Ifd. Nr. 22) und EA 2 (Ifd. Nr 31) in die Retentionsbodenfilteranlage (Ifd. Nr 51).</p> <p>Die maximale Fördermenge der Beschickungspumpen beträgt ca. 200 l/s.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
50	2+580 (rechts) (Achse 112A)	Schmutzfangzelle (SFZ)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neben dem Pumpwerk ist eine Schmutzfangzelle angeordnet, die Einschüttungen und Minimalabflüsse aus wenig intensiven Kurzregen mit starker Verschmutzung auffängt.</p> <p>Die SFZ hat ein Auffangvolumen von etwa 5,0 m³.</p> <p>In der Schmutzfangzelle befindet sich eine Tauchmotorpumpe,</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>die das Abwasser über eine Druckleitung in den Verbandssammler des „Abwasserzweckverbandes am Walzbach“ ableitet (Ifd. Nr. 55). Mit dem Verband wurde vorabgestimmt, dass die Einleitung soweit möglich in den abflussarmen Nachtstunden erfolgt.</p> <p>Die Entleerung der SFZ ist mit einer Fördermenge von 5 l/s über eine etwa 200 m lange Druckleitung DN 60 projektiert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
51	2+600 bis 2+630 (Achse 112A) (rechts)	Retentionsbodenfilteranlage (RBFA)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die RBFA besteht aus einer Vorstufe (VS), einem Retentionsbodenfilterbecken (RBF) und einem Drosselbauwerk (DrBw). Das RBF wird als Erdbecken ausgeführt und erhält eine Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen.</p> <p>Die Beschickung des RBF erfolgt über das Pumpwerk 2. Zur Sedimentation ist die VS mit 2 Kammern ohne Dauerstau vorgesehen, die abwechselnd beschickt werden. Die Entleerung der VS erfolgt über motorbetriebene Schieber über das Pumpwerk zur SFZ.</p> <p>Das über den Filterkörper des RBF gereinigte Wasser wird vom Drosselbauwerk über einen Ablaufkanal dem Walzbach (Gewässer II. Ordnung) zugeleitet.</p> <p>Die Drosselwassermenge des RBF ist im Mittel mit 8,0 l/s</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				projektiert. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
52	2+620 bis 2+700 (Achse 112A) (rechts)	Regenrückhaltebecken (RRB)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das angeschlossene RRB wird als ungedichtetes Erdbecken ausgeführt und erhält ein Ablaufbauwerk mit Drosselungsmöglichkeit. Das über das RBF zum RRB über eine Dammscharte zulaufende Wasser wird dem Walzbach (Gewässer II. Ordnung) zugeleitet. Der Entlastungskanal des RRB wird dazu an den Ablaufkanal des RBF angeschlossen, so dass in der Walzbachuferböschung nur ein Auslauf herzustellen ist. Die Bemessung erfolgt für eine Drosselwassermenge von ca. 200 l/s und einer 100jährigen Regenhäufigkeit (n = 0,01) Das RRB erhält eine Größe von ca. 2000 m². Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
53	2+610 (Achse 112A)	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die bestehende Fernmeldeleitung verläuft entlang der B 293 alt bzw. der Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“. Die geplante Trasse der B 293 neu kreuzt die bestehende Fernmeldeleitung bei ca. km 2+610. Aufgrund der Höhenlage

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				der B 293 neu sowie der Lage im Baufeld muss die Leitung verlegt werden. Die Leitung wird entsprechend der Darstellung im Lageplan verlegt. Dabei kreuzt die Leitung bei ca. km 2+670 die B 293 neu. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
54	2+674 bis 2+714 (links) sowie 2+692 bis 2+732 (rechts) (Achse 112A)	Irritationsschutzwände	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Irritationsschutzwände befinden sich auf beiden Seiten der B 293 neu in der Böschung im Bereich des Walzbachdurchlasses. Die Irritationsschutzwände schützen die wandernden Tiere vor störendem Lärm und Blendwirkungen des Verkehrs und ermöglichen eine sichere Unterquerung der Straße.
55	2+704 (Achse 112A)	Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk BW 6917/640	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Trasse der geplanten B 293 neu kreuzt bei km 2+704 den vorhandenen Durchlass DN 1600 des Walzbachs. Dieses Bauwerk muss aufgrund der breiteren Fahrbahn der B 293 neu verlängert werden. In diesem Zuge wird das Bauwerk als kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk mit einer Breite von 4 m realisiert, so dass neben dem Bachbett Bermen angeordnet werden können. Diese ermöglichen Tieren eine sichere Querung der Bundesstraße. Abmessungen: Breite zw. den Irritationsschutzwänden = 16,10 m

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Lichte Weite = 4,00 m Lichte Höhe ≥ 2,00 m Kreuzungswinkel = 40,00 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
56	2+713 (Achse 112A)	Schmutzwasserleitung Verbandssammler DN 400	a) und b) Abwasserzweckverband Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal	<p>Der Sammler verläuft im nördlichen Uferbereich des Walzbachs.</p> <p>Soweit technisch erforderlich wird der Sammler im Kreuzungsbereich mit der B 293 neu gesichert.</p> <p>Die Druckleitung von der Schmutzfangzelle (Ifd. Nr.50) wird an den Verbandssammler des „Abwasserzweckverbandes“ angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
57	2+795 (Achse 112A)	Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Walzbachtal	<p>Soweit technisch erforderlich wird die Wasserleitung (Mönchsbrunnenquelle) bauzeitlich gesichert.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
58	2+900 (Achse 112A)	Schutzrohr DN 300	a) - b) Gemeinde Walzbachtal	<p>Das Schutzrohr wird im Zuge der Baumaßnahme verlegt, als Reserve für die Brunnenleitung</p> <p>Die Kosten für die Verlegung trägt die Gemeinde Walzbachtal.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
59	2+938 (Achse 112A)	Gashochdruckleitung	a) und b) Netze BW GmbH	Die Gashochdruckleitung nördlich der B293 wird ggfs. gesichert. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
60	2+938 (Achse 112A)	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die Fernmeldeleitung nördlich der B293 wird ggfs. gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
61	Einmündung B 293 alt / L 559 – 0+000 (A 414A)	Abstufung B 293 alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Die vorhandene Ortsdurchfahrt im Zuge der B 293 wird soll im Bereich zwischen der Einmündung B 293 alt / L 559 und dem südlichen Ortsausgang von Jöhlingen zur Landesstraße abgestuft werden .
62	0+000 (Achse 414A) bis 0+464,41 (Achse 413A)	Neubau der Landesstraße L 559	a) - b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Die geplante Landesstraße L 559 verbindet den Ortsteil Jöhlingen mit der B 293 bzw. der Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“. Die Landesstraße erhält eine Breite von 7,00 m (einschl. Randstreifen). Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
63	0+014 bis 0+100 (Achse 414A)	Stützbauwerk BW 6917/641	a) - b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Die geplante Trasse der L 559 neu verläuft in der Ortslage nahe an privaten Grundstücken. Die Stützmauer ermöglicht hier einen geringeren Eingriff in private Grundstücke.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 86,00 m Lichte Höhe = 1,80 - 3,60m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Stützbauwerks obliegt dem Land Baden-Württemberg.</p>
64	0+070 bis 0+210 (Achse 414A)	Kabelleerrohrtrasse	a) und b) Gemeinde Walzbachtal	<p>Die Kabelleerrohrtrasse wird bauzeitlich gesichert.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
65	0+168 0+213 (Achse 414A) bis 0+080 (Achse 413A) (rechts)	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Der Neubau der L 559 neu trennt die vorhandene Wirtschaftswegverbindung zur AVG Unterführung. Der Anschluss des geplanten Wirtschaftswegs ist außerhalb des Knotenpunktbereichs an der L 559 neu bei km 0+168 0+213 geplant.</p> <p>Der asphaltierte Wirtschaftsweg verläuft mit einer Breite von 3,00 m parallel zur L 559 neu bis zur vorhandenen AVG Unterführung. Der folgende Grasweg stellt eine Anbindung zur nördlichen innenliegenden Fläche dar und soll die Zufahrt für Unterhaltungsarbeiten ermöglichen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
66	0+168 (Achse 414A) bis 0+186 (Achse 415A) (links)	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Der geplante Wirtschaftsweg verläuft entlang der B 293 alt bzw. des Böschungsfußes der nördlichen Rampe des Knotenpunkts B 293 neu / L 559 neu. Der Wirtschaftsweg verbindet das vorhandene untergeordnete Wegenetz mit der L 559 neu. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.
67	0+257 bis 0+417 (Achse 413A)	Stützbauwerk BW 6917/639	a) - b) Land Baden-Württemberg (E/U)	Abmessungen: Lichte Weite = 160,00 m Lichte Höhe = 2,50 - 9,50m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
68	0+000 bis 0+148,25 (Achse 401B)	Neubau Gemeindeverbindungsstraße nach Wössingen	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	Im Zuge des neu gestalteten Knotenpunkts der B 293 neu ist die vorhandene Gemeindeverbindungsstraße von dem bestehenden Knotenpunkt mit der B 293 alt bis zum geplanten Kreisverkehrsplatz zurückzubauen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen

Unterlage: **11a**

Datum: 25.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Gemeindeverbindungsstraße wird lage- und höhenmäßig an den südlichen Kreisverkehrsplatz angepasst. Die Breite der Fahrbahn ist mit 7,00 m vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt der Gemeinde.</p>
69	0+000 bis 0+050 (Achse 401C)	Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Der geplante Knotenpunkt B 293 neu / L 559 neu / Gemeindeverbindungsstraße „Wössinger Straße“ hat zur Folge, dass die Zufahrt zu den Grundstücken zwischen der Rampe Süd bzw. der Gemeindeverbindungsstraße und dem Walzbach entfallen. Der Anschluss des geplanten Wirtschaftswegs am südlichen Kreisverkehrsplatz stellt diese Zufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr wieder her.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.</p>
70	0+168 bis 0+328 (Achse 414A)	Erweiterungsfläche zum HRB Seewiesen	a) - b) Gemeinde Walzbachtal (E/U)	<p>Der geplante Knotenpunkt B293 neu / L 559 neu reduziert mit der nördlichen Verbindungsrampe das Volumen des vorhandenen HRB Seewiesen bei einem HQ 100 um ca. 1.000 m³.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen				Unterlage: 11a
				Datum: 25.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Ausgleich für den Retentionsraumverlust des HRB Seewiesen ist in Abstimmung mit der Gemeinde im Bereich der vorhandenen Dammscharte zwischen dem HRB und der L 559n vorgesehen. Die Überlaufschwelle wird angepasst bzw. verlegt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des HRB einschließlich Erweiterungsfläche obliegt der Gemeinde.